



Erneuerungswahl; Ergebnisse

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Erneuerungswahl für 7 Mitglieder und deren Präsident/in der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Birmensdorf-Aesch am 27. März 2022 wie folgt gewählt:

Mitglieder:

Zahl der Stimmberechtigten:	2'033	=	100.00 %
Eingegangene Stimmrechtsausweise:	986		Stimmbeteiligung
Eingegangene Wahlzettel:	855	=	42.06 %

Abzüglich:	Nicht in Betracht fallende Wahlzettel:	0	
	Ungültig eingelegte Wahlzettel:	3	
	Leere Wahlzettel:	0	
	Ungültige Wahlzettel:	0	3
Gültige Wahlzettel:		852	
7-fache Stimmen:		5'964	

Abzüglich:	Leere Stimmen:	129	
	Ungültige Stimmen:	0	129
Massgebende Stimmen:		5'835	
geteilt durch 2-fache Sitzzahl:		416.8	
Das Absolute Mehr beträgt:		417	

Das Absolute Mehr erreicht und gewählt:

• Newman Alice, 1954, Birmensdorf; parteilos (bisher)	836
• Gut Regula, 1982, Birmensdorf; parteilos (neu)	835
• Stierli Heinrich, 1958, Birmensdorf; parteilos (bisher)	835
• Vollack Yvonne, 1970, Birmensdorf; parteilos (bisher)	834
• Holzer Hans, 1962, Birmensdorf; parteilos (bisher)	833
• Nägeli Viktor, 1955, Birmensdorf; parteilos (neu)	827
• Gutmann Bettina, 1970, Birmensdorf; parteilos (bisher)	826
• Vereinzelte	9
Total	5'835

Präsidium:

Zahl der Stimmberechtigten:	2'033	=	100.00 %
Eingegangene Stimmrechtsausweise:	986		Stimmbeteiligung
Eingegangene Wahlzettel:	855	=	42.06 %

Abzüglich:	Nicht in Betracht fallende Wahlzettel:	0	
	Ungültig eingelegte Wahlzettel:	3	
	Leere Wahlzettel:	0	
	Ungültige Wahlzettel:	0	3

Gültige Wahlzettel:	852
1-fache Stimmen:	852

Abzüglich:	Leere Stimmen:	8	
	Ungültige Stimmen:	1	9

Massgebende Stimmen:	843
geteilt durch 2-fache Sitzzahl:	421.5
Das Absolute Mehr beträgt:	422

Das Absolute Mehr erreicht und gewählt:

• Holzer Hans, 1962, Birmensdorf; parteilos	831
• Vereinzelte	12
Total	843

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **inner 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 01.04.2022, 07:00 Uhr	Ende: 06.04.2022, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------

Gemeinderat / Wahlleitende Behörde